



## **Heckler & Koch und Koch lässt Mangelfreiheit des G36 gerichtlich klären**

Nachdem das Beschaffungsamt der Bundeswehr (BAAINBw) am 10. Juni 2015 gegenüber Heckler & Koch Gewährleistungsforderungen wegen angeblicher Mängel des Sturmgewehrs G36 erhoben hatte, hat das Unternehmen nun eine negative Feststellungsklage beim Landgericht Koblenz eingereicht. Ziel ist es, gerichtlich verbindlich feststellen zu lassen, dass die behaupteten Sachmängel nicht bestehen.

**Pressestelle Heckler & Koch**

[presse@heckler-koch-de.com](mailto:presse@heckler-koch-de.com)